

## **Antrag**

**der Abgeordneten David Erkalp, Prof. Dr. Götz Wiese, Stephan Gamm,  
Sandro Kappe, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Unterstützung für Hamburgs Gastronomie in Corona-Zeiten:  
Verbot von Heizpilzen übergangsweise in allen Bezirken aussetzen!**

Dass die Corona-Krise noch lange nicht überwunden ist, zeigt sich vor allem in der Gastronomie. Im Schnitt rechnen Gastronomie-Betreiber in Hamburg laut einer aktuellen Umfrage des Gaststättenverbandes DEHOGA mit diesjährigen Umsatzeinbußen von 57 Prozent. Ganze 74,2 Prozent der Befragten sehen ihren Betrieb laut Umfrage in seiner Existenz gefährdet.

Der Hamburger Senat hat den Gastronomen vor einigen Wochen ermöglicht, bei den entsprechenden Bezirksämtern eine unbürokratische Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung öffentlichen Raumes, zum Zwecke der Außengastronomie, zu beantragen. Ziel ist es, dass die Gastronomiebetriebe mehr Tische im (öffentlichen) Außenbereich aufstellen, mehr Gäste bewirten und damit ihren Umsatz in Teilen steigern können. In den Sommermonaten hat sich diese Sonderregelung für viele Gastronomen – zumindest als kleine Hilfe – bewährt. Während die warmen Sommertage mittlerweile vorbei sind und die Temperaturen deutlich absinken, ist bereits jetzt erkennbar, dass die zusätzlichen Außengastronomieflächen weniger genutzt werden. Auf den Grundstücken der Gastronomiebetriebe kann das Aufstellen von Terrassenheizstrahlern und Heizpilzen Abhilfe schaffen. Im öffentlichen Raum hingegen muss dafür eine Sondernutzung beim zuständigen Bezirksamt beantragt werden. In einigen Bezirken werden Terrassenheizstrahler jedoch aus Klimaschutzgründen grundsätzlich nicht genehmigt.

Damit Hotels und Gaststätten auch im Herbst und Winter Plätze in den zusätzlichen Außenbereichen anbieten können hatte der Verband DEHOGA kürzlich gefordert, das Verbot von Heizpilzen für die Gastronomie im öffentlichen Raum übergangsweise auszusetzen. Denn aufgrund der weiterhin geltenden Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie und dem darin enthaltenden Abstandsgebot werden die Gastronomiebetriebe auch in den kommenden Monaten deutlich weniger Innenraum zur Verfügung haben. Auch viele Weihnachtsfeiern fallen aus heutiger Sicht dieses Jahr vermutlich ins Wasser, weil kein Gastronom für eine größere Gruppe oder Firmenfeier ohne Vorbehalt reservieren kann. Die Auswirkungen für Gastronomen, wenn sie nun auch die wichtigen Weihnachtsfeiern verlieren, wären gravierend. Für manche Gastronomen mit separaten Veranstaltungsräumen werden normalerweise im Dezember 20 bis 30 Prozent des Jahresumsatzes erwirtschaftet.

Viele Gäste haben verständlicherweise Angst vor einer Ansteckung und möchten sich daher lieber draußen an der frischen Luft aufhalten. Mit der Möglichkeit, ihre Gäste auch im Winter draußen bewirten zu können, könnten zumindest ein Teil der bereits entstandenen und zum Teil fortlaufenden Umsatzeinbußen kompensiert werden.

Im Grundsatz vertritt die CDU-Fraktion die Auffassung, dass die Stadt alles im Bereich des Möglichen tun sollte, um der geschwächten Gastronomie-Branche unter die Arme zu greifen. Wir halten es für richtig, dass man in dieser außergewöhnlichen Lage zu außergewöhnlichen Maßnahmen greift, und setzen uns daher dafür ein, dass das Aufstellen von Terrassenheizstrahlern und Heizpilzen in den öffentlichen Außengast-

ronomieflächen aller Hamburger Bezirke grundsätzlich genehmigt werden kann. Das Stellen eines entsprechenden Antrages sowie der Genehmigungsprozess müssen dabei schnell und unbürokratisch funktionieren. Gleichzeitig weisen wir aber darauf hin, dass dies eine Ausnahmeregelung darstellen soll. Sobald die coronabedingten Beschränkungen, die die Gastronomie betreffen, aufgehoben werden können, sollte zugunsten des Klimaschutzes möglichst auf Heizstrahler im öffentlichen Raum verzichtet werden.

Außerdem fordern wir den Senat auf, einen klimagerechten Ausgleich für den zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu leisten. Hierfür würde sich beispielsweise eine Sonderabgabe seitens der Stadt in den Hamburger Klimafonds anbieten. Eine weitere Option zur Kompensation könnte die Pflanzung zusätzlicher Bäume innerhalb Hamburgs darstellen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. auf alle Hamburger Bezirke, die das Aufstellen von Terrassenheizstrahlern oder Heizpilzen grundsätzlich nicht genehmigen, hinzuwirken, dass dieses Verbot übergangsweise bis einschließlich dem 31.12.2020 aufgehoben wird;
2. dafür Sorge zu tragen, dass Gastronomiebetriebe schnell und unbürokratisch eine Genehmigung zum Aufstellen von Terrassenheizstrahlern und Heizpilzen auf öffentlichen Außengastronomieflächen bei den zuständigen Bezirksämtern beantragen können;
3. die Bezirksämter dazu anzuleiten, die Genehmigungsanträge so schnell wie möglich zu bearbeiten und ihnen dafür gegebenenfalls notwendige zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
4. einen klimagerechten Ausgleich für den zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu leisten (beispielsweise durch eine Sonderabgabe in den Hamburger Klimafonds oder die Pflanzung zusätzlicher Bäume);
5. eine mögliche Verlängerung der Aussetzung des Verbotes zu prüfen, sofern sich zum Ende des Jahres 2020 keine deutliche Besserung der allgemeinen Lage hinsichtlich des Infektionsgeschehens abzeichnet;
6. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2020 über die Umsetzung zu berichten.